

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑳ Anmeldenummer: 83111740.3

⑤① Int. Cl.³: **A 47 B 88/00**

㉑ Anmeldetag: 24.11.83

③⑩ Priorität: 06.05.83 DE 3316542

⑦① Anmelder: **Düpre, Hans-Werner**
Osnabrücker Landstrasse 154
D-4830 Gütersloh 11(DE)

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
14.11.84 Patentblatt 84/46

⑦② Erfinder: **Düpre, Hans-Werner**
Osnabrücker Landstrasse 154
D-4830 Gütersloh 11(DE)

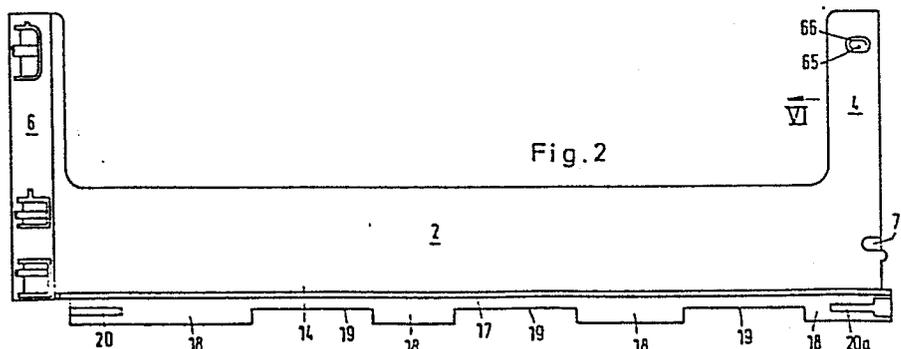
⑧④ Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB LI SE

⑦④ Vertreter: **Meldau, Gustav, Dipl.-Ing. et al.**
Patentanwalt Dipl.-Ing. Gustav Meldau Dipl.-Phys. Dr.
H.-J. Strauss Postfach 2452
D-4830 Gütersloh 1(DE)

⑤④ Möbelauszug.

⑤⑦ Möbelauszug, insbesondere Topfauszug aus Kunststoffseiten (2, 3), rückwand (11-13) und Boden (1), an dessen Längsseitenkanten Führungsschienen (22) aus Metall unter Ausbildung einer Zwischenfuge (23) befestigt sind, in die schmale Längsansätze der Seitenwandungen eingesetzt sind. An diesen schmalen Längsansätzen (18) der Seitenwandungen (2, 3) sind waagerechte Leisten oder Federn (20, 20a) angeformt, denen Einschubnuten (28) in den Seitenkanten des Bodens (1) zugeordnet sind, deren Abstand von der Oberfläche des Bodens übereinstimmt mit dem Abstand der Leisten oder Federn (20, 20a) von der Aufstandfläche (17) der

Seitenwände (2, 3) auf dem Boden (1). Der untere Teil der Seitenwandung (2 oder 3), an dem die vordere, die Höhe der Seitenwand bestimmende Säule (4 oder 5) angeformt ist, ist mit einer ebenfalls angeformten, die Höhe der Seitenwand bestimmenden hinteren Säule (6 oder 7) versehen. In der nach vorne offenen vorderen Säule (4 oder 5) ist ein Einsatz eingesetzt, der mit Durchbrüchen versehen ist zur Aufnahme von mindestens zwei übereinanderliegenden, nach unten gerichteten Haken (68, 69), die den Befestigungsbeschlag an der Auszugsblende (10) bilden.



EP 0 124 645 A2

0124645

Patentanwälte

Dipl.-Ing.

G.Meldau

Dipl.-Phys.Dr.

H.-J.Strauß

4830 Gütersloh 1, Vennstraße 9, Postfach 24 52
Telefon: (0 52 41) 71 30 54

Datum

Unser Zeichen D 551- gM/ms.

Herr

Hans-Werner Düpree

Osnabrücker Landstraße 154

4830 Gütersloh 11

Möbelauszug

Die Erfindung bezieht sich auf einen Möbelauszug, insbesondere einen Topfauszug aus Kunststoff-Seiten, Rückwand und Boden, an dessen Längsseitenkanten Führungsschienen aus Metall unter Ausbildung einer Zwischenfuge befestigt sind, in die schmale Längsansätze der Seitenwandungen eingesetzt sind.

Derartige Möbelauszüge werden in Küchenmöbeln verwendet, beispielsweise um Töpfe aufzubewahren, jedoch auch zum kurzfristigen Lagern von Kartoffeln, Obst, Gemüse, zum Unterbringen von hohen Büchsen, die beispielsweise Reis und Hülsenfrüchte enthalten und auch für Putzmittel, die vielfach in höheren Flaschen oder anderen Gebinden abgefüllt sind. Für derartige Möbelzüge ist im wesentlichen

ein Boden und eine Blende erforderlich, wobei die Blende die doppelte bis vielfache Höhe anderer Schubladenblenden hat. Vielfach war es früher üblich Seiten- und Hinterwand mit einem Gitter zu umgeben, in neuerer Zeit ist man dazu übergegangen solche Möbelauszüge zumindest an den Seiten auch mit Kunststoffwänden zu versehen.

Die wesentliche Schwierigkeit bei derartigen Möbelauszügen besteht darin, die hohe Blende einstellbar auszubilden, damit sie an die gesamte Küchenfront anpaßbar ist, die Blende muß daher nach der Seite und nach der Höhe ausrichtbar sein, sie muß aber auch in gewissem Maße schwenkbar ausgerichtet werden können, damit Unebenheiten, die beispielsweise durch das Aufstellen des Küchenmöbels verursacht sind, auszugleichen sind. Derartige Einstellmöglichkeiten für die hohen Blenden von Möbelauszügen sind umfangreich bekannt. Bei den bekannten Konstruktionen für solche Einstellmöglichkeiten sind bei den aus Metall bestehenden Schienen für die Führung des Auszuges an der Vorderseite senkrechte Träger angeordnet, an denen Vorrichtungen für die Aufhängung und Einstellung der Blende vorgeesehen sind. Abgesehen davon, daß durch solche winkelförmigen Metallkonstruktionen ein verhältnismäßig hoher Aufwand erforderlich ist, ergeben sich dadurch auch gewisse Beschränkungen bei der Ausbildung des Möbelauszuges, weil die Seitenwände und auch die Blende an diese Konstruktion anzupassen sind. Die vorgegebenen Beschränkungen bei bestehenden Konstruktionen gehen sogar so weit, daß es bisher nicht möglich war ohne besondere Maßnahmen in Form von Veränderungen anderer Teile bei Möbelauszügen die Stärke des Bodens frei wählbar auszubilden.

Die Erfindung hat sich daher die Aufgabe gestellt, einen Möbelauszug zu schaffen, bei dem die Anbringung und Aufhängung der Blende bei Beibehaltung sämtlicher Verstellmöglichkeiten unabhängig von einer Metallkonstruktion ist, die

mit den Führungsschienen des Auszuges verbunden ist und bei dem daher auch die Möglichkeit besteht, Böden verschiedener Stärke einzusetzen, ohne daß andere Teile des Möbelauszuges anders zu formen oder anzupassen sind.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist ein Möbelauszug der gattungsgemäßen Art dadurch gekennzeichnet, daß an den schmalen Längsansätzen der Seitenwandungen waagerechte Leisten oder Federn angeformt sind, denen Einschubnuten in den Seitenkanten des Bodens zugeordnet sind, deren Abstand von der Oberfläche des Bodens übereinstimmt mit dem Abstand der Leisten oder Federn von der Aufstandfläche der Seitenwände auf dem Boden und weiter dadurch gekennzeichnet, daß der untere Teil der Seitenwandung, an dem die vordere, die Höhe der Seitenwand bestimmende Säule angeformt ist, mit einer ebenfalls angeformten, die Höhe der Seitenwand bestimmenden hinteren Säule versehen ist, wobei in der nach vorne offenen vorderen Säule ein Einsatz eingesetzt ist, der mit Durchbrüchen versehen ist zur Aufnahme von mindestens zwei übereinander liegenden, nach unten gerichteten Haken, die den Befestigungsbeschlag an der Schubladenblende bilden.

Weitere Merkmale und deren Weiterbildungen sind der anliegenden Beschreibung und den Ansprüchen zu entnehmen, wobei auch die damit verbundenen Vorteile erläutert sind.

Durch die Ausbildung der Verbindung der Seitenwände mit dem Boden nach der Erfindung ist erreicht, daß die Stärke des Bodens beliebig gewählt werden kann, je nach der Größe des Möbelauszuges und der zu erwartenden Belastung entsprechend. Dabei ist selbstverständlich auch Unabhängigkeit erreicht davon, aus welchem Material der Boden besteht. Wenn der Boden des Möbelauszuges aus besonderen Gründen aus einem weicheren Material besteht und daher stärker ausgebildet werden muß, um die Belastung aufzunehmen, ist das ohne

weiteres durchführbar, ohne irgendwelche Änderung anderer Teile oder Änderung der Konstruktion. Auch verhältnismäßig dünne Böden aus sehr standfestem Material können eingesetzt werden, weil ausschließlich nur der Abstand der an den Seitenkanten des Bodens angeordneten Nute zu seiner Oberfläche wesentlich für den Aufbau der anderen Teile des Möbelauszugs ist. Dieser Abstand der Nute an den Seitenkanten des Bodens zu seiner Oberfläche ist immer gleich groß zu halten. Dabei ist es nicht einmal erforderlich die Bearbeitungsmaschinen zu verstellen, die die Nuten in den Seitenkanten des Bodens anbringen, wenn Böden verschiedener Stärke für den Möbelauszug nach der Erfindung bearbeitet werden. Die Metallschienen der Führungen, die an den Seitenkanten des Bodens befestigt sind, haben dann selbstverständlich bei verschieden starken Böden eine unterschiedliche Lage zu den anderen Teilen des Möbelauszugs, insbesondere zu den darüber aufgebauten Seitenwandungen und zu der einstellbaren Verbindung der Frontblende. Da jedoch diese einstellbare Verbindung mit der Frontblende nach der Erfindung nicht mit den Führungsschienen zusammenhängt, sondern völlig unabhängig davon ist und anders ausgebildet in dem vorderen Ende der Seitenwandung angeordnet ist, besteht auch hier keinerlei Beschränkung bzw. Abhängigkeit von unterschiedlicher Stärke des Bodens. Im Gegenteil, es wird nach der Erfindung erreicht, daß hinsichtlich der Verbindung der Blende mit den übrigen Teilen des Möbelauszugs eine größere Freiheit der Gestaltung als bisher besteht.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines Ausführungsbeispiels mit Bezug auf die Zeichnungen näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Gesamtübersicht eines Möbelauszugs,

Fig. 2 die Seitenansicht von der Innenseite her des unteren Teils einer Seitenwand,

- Fig. 3 Draufsicht auf die Seitenwand nach Fig. 2,
Fig. 4 Seitenansicht eines oberen Wandungsteils der Seitenwandung,
Fig. 5 Unteransicht eines Wandungsteils nach Fig. 4,
Fig. 6 einen Schnitt rechtwinkelig zur Mittelebene der Seitenwand durch den oberen Teil der vorderen Säule nach den Schnittlinien VI der Fig. 2 und 3,
Fig. 7 einen Schnitt in der Mittelebene der Seitenwand entlang der Schnittlinie VII der Fig. 6,
Fig. 8 eine Rückansicht der Seitenwand nach Fig. 2,
Fig. 9 eine Frontansicht des oberen Teils der hinteren Säule der Seitenwand,
Fig. 10 eine Frontansicht der Seitenwand nach Fig. 2,
Fig. 11 Frontansicht eines Einsatzes für das Vorderende der Seitenwand,
Fig. 12 Rückansicht des Einsatzes nach Fig. 11,
Fig. 13 einen senkrechten Schnitt entlang der Mittelebene der Seitenwand durch den Einsatz nach den Fig. 11 und 12 entlang der Linie XIII der Fig. 12,
Fig. 14 Seitenansicht des Einsatzes nach den Fig. 11 bis 13,
Fig. 15 einen Schnitt entsprechend der Fig. 13 mit eingesetztem Befestigungsbeschlag der Auszugblende,
Fig. 16 Seitenansicht des Befestigungsbeschlages für die Auszugblende,
Fig. 17 Draufsicht auf den Beschlag nach Fig. 16,
Fig. 18 vergrößerte Seitenansicht des vorderen Teils der Seitenwandung mit angedeutetem Einsatz,
Fig. 19 Frontansicht von Fig. 18,
Fig. 20 Vorderansicht einer Seite des Bodens mit angebrachter Führungsschiene,
Fig. 21 Rückansicht des Bodens mit angebrachter Führungsschiene,
Fig. 22 Frontansicht des Bodens mit angebrachter Führungsschiene und angebrachter Seitenwand im Teilausschnitt,

- Fig. 23 Schemadarstellung nach Fig. 22,
Fig. 24 Seitenansicht eines Teils der Führungsschiene,
Fig. 25 Draufsicht auf Führungsschiene nach Fig. 24,
Fig. 26 eine gesonderte, einsteckbare Leiste oder Feder für das Vorderende des Längseinsatzes der Seitenwandung nach Fig. 18 und 19,
Fig. 27 Seitenansicht von Fig. 26,
Fig. 28 einen Schnitt entsprechend der Fig. 15 durch eine andere Ausführungsform des Einsatzes,
Fig. 29 perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform des Einsatzes mit einer anderen Ausführung der Vorderwand linke Seite,
Fig. 30 perspektivische Ansicht entsprechend der Fig. 29, in der Ansicht von der entgegengesetzten Seite,
Fig. 31 Ansicht eines Einsatzes entsprechend den Fig. 29 und 30.

Der Möbelauszug nach der Erfindung entsprechend der Fig. 1 besteht aus einem Boden 1, einer rechten Seitenwand 2 mit einer vorderen Säule 4 und einer ebenfalls angeformten hinteren Säule 6. Zwischen den beiden Säulen 4 und 6 ist über dem unteren Teil der Seitenwand 2 ein oberer Seitenwandteil 8 eingesetzt. In gleicher Weise ist bei der linken Seitenwand 3 zwischen einer vorderen Säule 5 und einer ebenfalls einstückig angeformten hinteren Säule 7 ein oberer Wandteil 9 zwischen diesen Säulen eingesetzt. An der Frontseite des Bodens 1 und der Seitenwände 2 und 3 bzw. ihrer vorderen Säulen 4 und 5 ist eine Blende 10 angesetzt. Zwischen den hinteren Säulen 6 und 7 der Seitenwände ist die Hinterwand des Möbelauszuges ausgebildet: Bei dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel besteht die Hinterwand aus einzelnen, sprossenartigen Teilen 11, 12 und 13, die sich waagrecht zwischen den beiden Säulen 6 und 7 erstrecken. Diese Wandteile 11, 12 und 13 können aus extrudierten Kunststoffprofilen bestehen, die auf Zapfen gehalten sind, die an die hinteren Säulen 6 und 7 angeformt sind. Die Hinterwand kann jedoch auch in beliebig anderer Weise ausgeführt sein.

Der untere Teil 14 der insgesamt doppelwandig ausgeführten Seitenwand 2 (oder 3) mit einer Außenwand 15 und einer Innenwand 16 ist im Inneren in bekannter Weise mit hier nicht dargestellten Querrippen verstärkt. Die Innenwand 16 weist an ihrem unteren Teil eine Aufstandfläche 17 auf, die etwa rechtwinkelig aus der Wand waagerecht herausragt, über deren gesamte Länge. Unterhalb dieser Aufstandfläche 17 ist die Innenwand 16 mit Längsansätzen 18 versehen und zwischen diesen Längsansätzen sind Rücksprünge 19 angeordnet. An dem vorderen und dem hinteren Längsansatz 18 sind Leisten oder Federn 20, 20a ausgebildet, die von der Innenwandung 16 nach deren Außenseite rechtwinkelig abstehen und zwar unterhalb der Aufstandfläche 17 und etwa parallel zu dieser. Dieser Innenwandung 16 und der Außenwandung 15 hineinragen. Dieser unterste Teil der Seitenwand kann auch derart ausgebildet sein, daß die Längsansätze 18 von vorne bis hinten gleichmäßig durchgehend sind ohne die dazwischen liegenden Rücksprünge 19 und daß die Leisten oder Federn 20 ebenfalls von vorne bis hinten durchgehend ausgebildet sind.

An den Boden 1 ist entsprechend den Fig. 20 - 23 an beiden Längsseitenkanten eine Führungsschiene befestigt derart, daß zwischen dem senkrechten mittleren Teil 21 der Führungsschiene 22 und der Seitenkante des Bodens 1 eine Zwischenfuge 23 entsteht. Die Führungsschiene 22 ist mit einem unteren abgewinkelten Flansch 24 unter dem Boden 1 befestigt und ein oberer, nach außen abgewinkelter Flansch 25 dient als Widerlager für die hier nicht dargestellten weiteren Teile der Führung, beispielsweise Wälzkörper, die sich ihrer unteren gegenüberliegenden Seite auf einen entsprechenden gestellfesten Flansch der Gegenführungsschiene abstützen. In dem mittleren Teil 21 der Führungsschiene 22 sind zungenförmige Ausstanzungen 26 angeordnet, die als Abstandhalter mit einer gegen den Boden 1 hin versetzten Ausbiegung 27 versehen sind. Durch diese Abstandhalter wird beim Befestigen der Führungsschiene 22 über ihren Flansch 24 am Boden 1 die Zwischenfuge 23 zwischen Führungsschiene und Seitenkante des Bodens ausgebildet und die gleichbleibende Weite sichergestellt.

In die Seitenkante des Bodens 1 ist eine Nut 28 eingefräst, wobei der Abstand dieser Nut 28 von der Oberseite des Bodens 1 dem Abstand zwischen der Leiste oder Feder 20, 20a angeformt an den Ansatz 18 unter der Seitenwand und der Aufstandfläche 17 ebenfalls ausgebildet an der Innenwand 16 der Seitenwand entspricht. Diese Zusammenhänge sind insbesondere erkennbar aus den Fig. 22 und 23. Der in Fig. 23 durch den Pfeil A gekennzeichnete Abstand zwischen Nut 28 und Oberseite des Bodens 1 bzw. zwischen Leiste oder Feder 20 und Aufstandfläche 17 des Innenteiles 16 der Seitenwand ist immer gleich. Erkennbar spielt es keine Rolle dabei, wie stark der Boden 1 ist, der Abstand der Nut 28 von der Unterseite des Bodens und damit auch die Lage der Führungsschiene 22 gegenüber dem unteren Teil der Innenwand 16 der Seitenwand und den daran angeformten Teilen, insbesondere die Lage der Ansätze 18 an der Seitenwand zu der Führungsschiene bzw. dem unteren Bereich der Führungsschiene 22 ist unwesentlich und kann in großen Bereichen verändert werden. Bei Ausbildung der Ansätze 18 entsprechend der Fig. 2 ist es lediglich wünschenswert, daß die zungenförmig ausgestanzten und abgebogenen Abstandshalter 26, 27 an der Führungsschiene (Fig. 24 u. 25) sich noch im untersten Bereich der Längsansätze 18 befinden, denn diese Längsansätze können nach dem Einsetzen und Verschieben und damit Einschieben der Leisten oder Federn 20 in die Nut 28 gegen diese Abstandhalter 26 als Anschlag anstoßen um eine zusätzliche Lagesicherung der Seitenwände gegenüber dem Boden zu erreichen.

Die Seitenwand 2 oder 3 kann, wie gesagt, an einem durchgehenden unteren Längseinsatz 18 mit einer durchgehenden, seitlich abstehenden Leiste oder Feder 20 versehen sein und wird dann bei der Montage, beispielsweise von hinten her mit dem Ansatz 18 in die Fuge 23 am Boden eingeführt unter gleichzeitiger Einführung der Leiste oder Feder 20 in die Nut 28. Eine erleichterte Montage ergibt sich, wenn die Ansätze 18 entsprechend der Fig. 2 ausgebildet sind und dem-

entsprechend Leisten oder Federn 20, 20a lediglich am vorderen und hinteren Ende der Seitenwand zum Einschieben in die Nut 28 am Boden vorhanden sind. Die Montage erfolgt dann in der Weise, daß die Seitenwand versetzt in die Fuge 23 von oben her eingesetzt wird, so daß am hinteren Ende der Fuge die Leiste oder Feder 20 auf gleiche Höhe mit der Nute 28 des Bodens 1 kommt. So dann wird die Seitenwand nach vorn geschoben und damit die Leiste oder Feder 20 am hinteren Ende des letzten Ansatzes 18 in die Nut 28 am Boden von hinten her eingeführt. Am vorderen Ende der Seitenwand, am vorderen Ansatz 18 ist in diesem Ansatz 18 ein waagerechter Schlitz 29 ausgespart, der an der Frontseite des Ansatzes 18 offen ist (Fig. 18). In diesen Schlitz 29 wird nach dem Einsetzen und Einschieben der Seitenwand in die Fuge 23 von vorne her eine lose Leiste oder Feder 20a (Fig. 26,27) eingeschoben. Diese gesonderte Leiste oder Feder 20a (Fig. 26,27) ist an ihrem freien Ende mit einem T bildenden Quersteg 30 versehen. Die gesonderte Leiste oder Feder 20a (Fig. 18,19) lagert und durchdringt den Schlitz 29 in dem Ansatz 18 der Seitenwand und sitzt dann in der Nut 28 des Bodens 1. Durch den Quersteg 30 liegt sie beidseits des Schlitzes 29 von außen gegen den Ansatz 18 der Seitenwand an und wird in dieser Lage gehalten durch die mit ihrem mittleren Teil 21 unmittelbar dagegen drückende Führungsschiene 22. Es kann auch beiderseits des Schlitzes 29 in dem Ansatz 18 eine entsprechende Aussparung zur Aufnahme des Steges 30 vorhanden sein. Damit ist die Seitenwand auf einfache Weise formschlüssig mit dem Boden verbunden.

In den Oberteilen der Säulen 4, 5, 6 und 7 der Seitenwände 2 und 3 ist jeweils der obere Teil 8 bzw. 9 der Seitenwand eingesetzt. Dazu sind die hinteren Säulen 6 und 7 an ihrer Vorder- und an ihrer Rückwand mit Durchbrechungen versehen. Die Durchbrechung 31 an der Hinterwand der Säule 6 (bzw. 7) ist rechteckig ausgebildet, die Durchbrechung 32 an der Vorderwand der Säule 6 (bzw. 7) hat eine geringere Abmessung und ist in ihrem Profil dem Profil des oberen Teiles 8 (bzw. 9) der Seitenwand angepaßt (Fig. 8,9).

Das obere Teil 8 der Seitenwand, die im wesentlichen aus einem nach unten offenen Hohlprofil besteht, hat an seinem hinteren Ende eine Abschlußplatte 33 (Fig. 4,5), die formschlüssig in die rechteckige Öffnung 31 auf der Rückseite der hinteren Säule 6 einpaßt. Am vorderen Ende ist das obere Teil 8 der Seitenwand mit zwei gegenständigen Widerhaken 34 versehen. Eine Öffnung in der Hinterwand der vorderen Säule 4 (bzw.5) ist rechteckig und hat geringere Abmessungen als das Profil des oberen Teiles 8 der Seitenwand, die Seitenkanten 36 der Öffnung 35 haben einen Abstand von einander, der dem Abstand der Außenflächen der Stege der Widerhaken 34 der Vorderseite des oberen Teiles 8 der Seitenwand entsprechen, so daß beim Einschieben des oberen Teiles 8 der Seitenwand von hinten her durch die beiden Öffnungen 31,32 der hinteren Säule 6 (bzw. 5) die Platte 33 sich formschlüssig in die Öffnung 31 einlegt und gleichzeitig die Widerhaken 34, durch die Öffnung 35 an der vorderen Säule eingeführt, hinter die Seiten 36 der Hinterwand der vorderen Säule einschnappen. Damit ist der obere Teil 8 der Seitenwand fest mit den Säulen und damit mit der einstückigen Seitenwand 2 verbunden. Die hintere Abschlußplatte 33 kann zusätzlich noch durch Kleben oder Schweißen in der Öffnung 31 festgelegt werden.

In den nach vorne offenen vorderen Säulen 4 und 5 ist ein Einsatz entsprechend den Figuren 11 bis 14 eingesetzt. Dieser Einsatz besteht aus zwei Seitenwänden 37 und 38, die oben durch eine Oberwand 39 miteinander verbunden sind. Die Seitenwand 37 liegt nach dem Einsetzen von innen gegen die Außenwand 15 in der Säule 4 (bzw. 5) der Seitenwand an und die Seitenwand 38 des Einsatzes liegt nach dem Einsetzen von innen gegen die Innenwand 16 der Säule 4 an. Die obere Abschlußwand 39 liegt ebenfalls gegen den oberen Abschluß der Säule an. An ihren Vorderkanten sind die Wände 37 bis 39 des Einsatzes mit rechtwinklig abstehenden umlaufenden Flanschen 40 bis 42 versehen, die vor der Vorderkante der Seitenwände 15, 16 der Säule 4 (bzw. 5) liegen und an die zweite Wandungsansätze 43 bis 45 angeformt sind, die die Säulenwandungen 15, 16 von außen eng anliegend übergreifen, wie später noch erläutert wird.

Zwischen den Seitenwandungen 37 und 38 ist ein oberer Steg 46 angeordnet sowie ein unterer Steg 47. Der Abstand der Innenflächen 48 und 49 dieser beiden Stege von der Außenseite des Einsatzes, also von der Außenseite der Flanschen 40 und 41 ist bei beiden Stegen gleich. Zwischen den beiden Stegen ist in größerem Abstand ein nach innen versetzter senkrechter Wandungsteil 50 zwischen den Wänden 37 und 38 des Einsatzes eingeformt. Dieser Wandungsteil 50 hat einen inneren Ausschnitt 51 mit parallelen Begrenzungen, der fortgesetzt ist durch einen äußeren Ausschnitt 52, dessen Begrenzungen schräg gegen die Wandungen 37 und 38 hin verlaufen. An der Unterkante des Wandungsteils 50 ist eine sich nach vorn in Richtung auf die Blende hin erstreckende waagerechte Anschlagleiste 53 angeordnet.

In den Wandungen 37 und 38 des Einsatzes sind unterhalb des oberen Endes breite Nuten 54 und 55 angeordnet, deren nach außen gerichteter Boden mit einer senkrechten Riffelung versehen ist. Im Zentrum dieser Nuten 54 und 55 ist ein Durchgangsloch 56 gebohrt.

Über dem unteren Ende des Einsatzes, und zwar innerhalb des

Steges 47, sind die beiden Wandungen 37 und 38 mit einer weiten Bohrung 57 versehen. In diese Bohrung ist eine Exzenterwalze eingesetzt in der Weise, daß ein schmaleres Profil der Walze, die die beiden Bohrungen 57 ausfüllt, zwischen den Wandungen 37 und 38 sich als Exzenter 58 über die Breite des Steges 47 erstreckt.

Etwa in Höhe der Unterkante der Walze 57 ist ein weiterer Steg 59 zwischen den beiden Wänden 37 und 38 des Einsatzes angeordnet mit einer schrägen Abwinklung 60 nach unten. Dieser Steg 59 begrenzt eine Kerbe 61, die in der Unterseite der Wandungen 37 und 38 geformt ist. Seine Abwinklung 60 begrenzt diese Kerbe 61 nach der Rückseite.

Dieser Kerbe 61 des Einsatzes ist in dem vorderen Ende der Seitenwand 2 (bzw. 3) ein durchgehender Steg 62 zugeordnet (Fig. 18 und 19), der zwischen der Außen- und Innenwand 15 und 16 eingesetzt ist. Dieser Steg 62 ist in seiner Form der Kerbe 61 angepaßt und mit einem waagerechten Fortsatz 63, der nach vorne gegen die Öffnung weist, versehen. Unterhalb des oberen Endes der Säule 4 (bzw. 5) ist den breiten Nuten 54 und 55 des Einsatzes in der Innenwand 16 eine gleichgeformte Einwölbung 64 zugeordnet, die auf ihrer Innenfläche mit einer senkrechten Riffelung versehen ist. In dieser Einwölbung ist ein waagerecht liegender ovaler Durchbruch 65 der Wandung 16 angeordnet, der von einer äußeren Einsenkung 66 umgeben ist. Wie insbesondere in Fig. 18 dargestellt, (in gestrichelten Linien) ist der Einsatz in das vordere offene Ende der Säule 4 derart eingesetzt, daß er mit seiner Kerbe 61 auf der Lagerleiste 62 aufliegt und mit seiner breiten Nute 55 über die Einwölbung 64 der Innenwand 16 greift. Der Einsatz wird schräg mit seinem Unterteil in die Öffnung eingeführt und dann nach hinten geschwenkt, sodann wird eine Schraube von außen durch den ovalen Durchbruch 65 in das Loch 56 des Einsatzes eingeschraubt. Es ist erkennbar, daß der Einsatz gegenüber der Säule 4 (bzw. 5) in dem, durch

das Langloch 65 gegebenen Bereich verschwenkbar ist und durch Anziehen der eingesetzten Schraube 67 in jeder eingestellten Schwenkstellung festgesetzt werden kann. Es ist weiter zu erkennen, daß dabei die Wandungsansätze 43 bis 45 an dem Einsatz die Vorderkanten der Säule 4 (bzw. 5) übergreifen und die Ausbildung eines Spaltes zwischen den Flanschen 40, 41 und 42 an dem Einsatz einerseits und den Vorderkanten der Säule andererseits überdecken. Mit dieser Anbringung des Einsatzes in der vorderen Säule der Seitenwand ist die schwenkbare Verstellung der Blende des Möbelauszuges ermöglicht wie aus der nachfolgenden Erläuterung hervorgeht.

Der Beschlag für die Blende besteht zweckmäßig aus einem einzigen Teil, an dem die einzelnen, für die Funktion erforderlichen Beschlagteile zusammengefaßt sind, insbesondere auch deswegen, um die Anbringung zu erleichtern und die Lage der einzelnen, für die Funktion wichtigen Teile zueinander sicherzustellen. Im wesentlichen besteht dieser Beschlag nach den Figuren 16 und 17 aus zwei übereinanderliegenden, nach unten gerichteten Haken 68 und 69, die zweckmäßig soweit voneinander entfernt sind wie der Höhe der vorderen Säulen 4 und 5 der Seitenwände 2 und 3 des Möbelauszugs entspricht. Diese Haken 68 und 69 sind an ihrem freien Ende mit Rundungen 70 und 71 versehen. Der Untere Haken 69 ist an seiner Auflagefläche 72 mit einer Längsriffelung ausgestattet.

Zwischen den Haken ist ein klotzähnlicher Beschlagteil 73 angeordnet, der höher ragt und auf seiner senkrechten Außenfläche mit einer Riffelung 74 in Querrichtung versehen ist. In diesen "Klotz" 73 ist eine Schraube 75 mit breitem Kopf 76 eingeschraubt.

Von diesen Beschlägen nach Fig. 16 und 17 werden zwei in senkrechter Anordnung an der Blende 10 befestigt. Eine zweckmäßige Anordnung der Befestigungsschrauben geht aus den strichpunktier-

ten Linien der Figur 16 hervor. Die Anordnung der Blendenbeschläge erfolgt derart, daß sie mit den in die vorderen Säulen 4 und 5 der Seitenwände befindlichen Einsätzen nach den Figuren 11 und 14 zusammenwirken in der Weise, daß zunächst der untere Haken 69 hinter den Steg 47 greift - bei etwas schräg gerichteten Einsätzen und dann der obere Haken 68 hinter den Steg 46 des Einsatzes greift. Die geriffelte Fläche 72 des unteren Hakens 69 liegt dabei auf der entsprechend geriffelten Fläche 49 des unteren Steges 47 und wirkt damit zusammen. Die Außenfläche des unteren Hakens 69 liegt gegen die Exzenterwalze 58, so daß diese bei entsprechendem Verdrehen mittels eines von außen angreifenden Schraubendrehers, der an dem unteren, nach innen liegenden Durchbruch 77 der Seitenwand 2 oder 3 angesetzt ist, gegen die Auflagefläche 49 auf dem Steg 47 angedrückt werden kann.

Der gesamte Beschlagteil nach den Figuren 16 und 17, der an der Blende zu befestigen ist, ist wesentlich schmaler als der Abstand zwischen den Innenflächen der Seitenwände 37 und 38 des Einsatzes nach den Figuren 11 und 12, und zwar ist die Breite des Blendenbeschlagteils nach den Figuren 16 und 17 zweckmäßig höchstens dreiviertel so groß wie der Abstand zwischen den Innenseiten der Seitenwände 37 und 38 des Einsatzes nach den Figuren 11 und 12.

Der klotzähnliche Blendenbeschlagteil 73 zwischen den beiden Haken 69 und 68 ragt in den Einsatz wesentlich weiter hinein, als die Haken und wirkt mit seiner geriffelten Außenfläche 74 mit der Vorderseite des Wandungsteils 50 in dem Einsatz zusammen. Die Schraube durchdringt mit ihrem Schaft 75 den weiten Ausschnitt 51 in dem Wandungsteil 50 und übergreift mit dem breiten Kopf 76 diesen Ausschnitt, um sich beiderseits des Ausschnittes auf die dort verbliebenen Wandungsteile ebenfalls aufzulegen. Der Schraubenkopf hat höchstens einen Durchmesser, der der Breite des Blendenbeschlagteils entspricht. Der Schraubenkopf 76 ist durch eine Langlochöffnung 78 auf der

Rückseite einer jeden Vordersäule der Seitenwand erreichbar.

Der obere Haken 78 hintergreift den Steg 46 des Blendenbeschlages nach dem vollständigen Einsetzen. Insbesondere aus der Figur 15, die den in den Einsatz eingehakten Blendenbeschlag zeigt, ist zu erkennen, wie die einzelnen Teile des Beschlages zusammenwirken und gegeneinanderliegen. Die Lage der Teile erlaubt eine Bewegung des Blendenbeschlages und damit der Blende gegenüber dem Einsatz in senkrechter Richtung und auch in waagerechter Richtung. Für die Vor-Fixierung der Blende in senkrechter Richtung ist die waagerechte Riffelung am Klotz 73 des Blendenbeschlages und Wandungsteils 50 vorgesehen, die endgültige Fixierung in der eingestellten erwünschten Lage in senkrechter Richtung erfolgt mittels der Schraube 76 unter Durchgriff durch das Langloch 78 auf der Rückseite der Säule 4 oder 5. Damit ist die Blende 10 gegenüber dem Möbelauszug in senkrechter Richtung festgelegt. Die Festlegung in waagerechter Richtung erfolgt im wesentlichen durch den unteren Haken 69 des Blendenbeschlages. Die Blende 10 wird in waagerechter Richtung ausgerichtet unter Verschiebung der Haken 68 auf ihren Stegen 46 und 47 in dem Einsatz. Der untere Haken 79 wird dabei mit seiner Riffelung über die Riffelung des Steges bewegt und damit "vor-fixiert"; die Festlegung erfolgt mittels der Exzenterwalze 58, und zwar ebenfalls mit Hilfe eines Schraubendrehers, der durch die Öffnung 77 auf der Innenseite der Seitenwand 2 bzw. 3 eingeführt, die Außenseite der Walze 57 ergreift und so weit dreht, bis der Exzenter 58 den Haken 69 fest gegen die Oberfläche 49 des Steges 47 angepresst hat. Nach Einstellen der Blende 10 gegenüber dem Möbelauszug nach der Höhe und nach der Seite in der vorbeschriebenen Weise wird die Blende dann auch noch hinsichtlich ihrer Neigung eingestellt. Wie weiter oben schon beschrieben dient dazu die Auflage des Einsatzes mit ihrer Kerbe 61 auf den Steg 62 sowie das, das auf der Innenseite am oberen Ende der Säulen angebrachte Langloch 65 zum

Durchgreifen einer Schraube in den Einsatz, wobei ebenfalls senkrecht geriffelte Flächen 54 bzw. 55 einerseits und 64 aufeinanderliegen. Nach Verschwenken der mittels des Blendenbeschlages an dem Einsatz festsitzenden Blende zusammen mit dem Einsatz um den Schwenkpunkt 61 und endgültigem Festlegen des Blendenwinkels wird die Schraube 67, die auf der Innenseite der Säulen 4 und 5 durch das Langloch 65 durchdringt, mittels eines Schraubendrehers festgezogen, so daß der Einsatz unter fester Anpressung der beiden geriffelten Flächen gegeneinander in der Säule in der eingestellten Winkelstellung festgelegt ist.

Eine andere Form eines Einsatzes zum Einsetzen in die nach vorn offenen vorderen Säulen 4 und 5 ist in der Fig. 28 dargestellt, zusammen mit dem dazugehörigen Blendenbeschlag.

Dieser abgewandelte Einsatz und Blendenbeschlag unterscheidet sich von dem zuvor beschriebenen dadurch, daß an Stelle des klotzähnlichen Beschlagteiles 73 ein hakenförmiger Beschlagteil 73a zwischen den Haken 68 u. 69 des Blendenbeschlages angeordnet ist. Dieser Haken 73a hat mit seiner Zunge 73b einen wesentlich größeren Abstand von der Innenfläche der Blende 1 der Schublade als die Haken 68 u. 69, auf der Außenseite seiner Zunge 73b ist er, wie der klotzähnliche Beschlagteil 73 ebenfalls mit einer Riffelung 74 versehen, die mit der Riffelung an dem Wandungsteil 50 korrespondiert.

In den Seitenwänden 37 u. 38 des Einsatzes ist drehbar ein Excenter 80 derart gelagert, daß er, parallel zu dem Excenter 58 verlaufend, zwischen der Hakenzunge 73b und der Blende bzw. dem Fußsteg des Blendenbeschlages liegt. Der Excenter 80 ist derart gelagert und ausgebildet, daß sein kleinster Radius zwischen der Innenfläche des Wandungsteils 50 und der Mantelfläche des Excenters 80 einen Abstand freigibt, der größer ist, als die größte Dicke der Haken-

zunge 73b, und am größten Radius des Excenters ist dieser Abstand geringer als die Dicke der Hakenzunge 73b. Es ist erkennbar, daß der Haken 73a mittels des Excenters 80 gegen den Wandungsteil 50 zu pressen und damit festzulegen ist.

Um den Excenter 80 zu betätigen, ist er, vorzugsweise an dem nach der Innenseite des Auszugsweisenden Ende, mit einer Vertiefung zum Eingriff eines Schraubendrehers, mit einem Schlitz oder Kreuzschlitz versehen. An dieser Stelle ist in der Wandung der entsprechenden Säule 4 oder 5 der Seitenwände eine Durchbrechung angeordnet, entsprechend dem Durchbruch 77 zum Erreichen und Betätigen des Excenters 58. Damit sind nach diesem Ausführungsbeispiel des Einsatzes und Blendenbeschlages sämtliche Betätigungselemente zum Festziehen (und Lösen) des Blendenbeschlages nach dem Justieren von der Seite her erreichbar, vorzugsweise von der Innenseite des Auszuges.

Nach einer Weiterbildung des Auszuges nach der Erfindung ist ein Einsatz in die nach vorne offenen vorderen Säule 4 und 5 der Seitenwandungen vorgesehen, der diese nach vorne hin abschließt und die Anbringung einer niedrigen Vorderwand ermöglicht. Eine derartige Ausbildung ist erwünscht, wenn der Auszug im Möbel, beispielsweise hinter einer Tür oder Klappe angeordnet ist.

Nach dieser Weiterbildung ist der Einsatz entsprechend den Fig. 29 bis 31 in seiner äußeren Form in gleicher Weise ausgebildet wie der Einsatz nach den Fig. 11 - 14, also mit Seitenwänden 37, 38 zum Einsetzen in die Säulen 4 und 5 sowie Wandungsansätzen 43 bis 45, die die Säulenwandungen 15 und 16 von außen eng anliegend übergreifen.

Die Flanschen 40 bis 42 sind jedoch zu einer glatt durchgehenden Abschlußwand 81 ohne jede Durchbrechung zusammengezogen. Im Inneren ist dieser Einsatz lediglich mit einer

Versteifung zwischen den Seitenwänden 37 u. 38 versehen. Die untere Kerbe 61 zum Einsetzen auf den Steg 62 in der Säule 4 oder 5 ist jedoch vorhanden, ebenfalls sind die beiden Nuten 54 und 55 usw. vorhanden.

Die zur Innenseite des Auszuges hinliegenden Wandungsansätze 45 sind zu Wandungsteilen 45a verbreitert und verlängert, sie reichen über die Unterkante des Einsatzes hinaus. Die durchgehende Abschlußwand 81 reicht ebenfalls nach unten weit über den Einsatzteil hinaus.

An den verbreiterten und verlängerten Wandungsteilen 45a sind Zapfen 82 u. 83 rechtwinkelig abstehend angeformt, auf die ein Hohlkammerprofil 84 aufgesetzt ist, das die vordere, niedrige Abschlußwand bildet. Die Unterkante dieses Hohlkammerprofils 84 ist mit einem Winkel 85 als unterem Abschluß versehen, dessen vorderer Schenkel 86 bis zur Unterkante der Abschlußwand 81 der Einsätze reicht und damit die Vorderkante des Bodens 1 des Auszugs abdeckt und gegen Verschieben sichert. Der obere waagerechte Schenkel 87 an der Unterseite des Kastenprofils 84 steht nach innen etwas über das Profil vor, unter Ausbildung einer Lippe 88, die auf die Oberseite des Bodens 1 aufliegt.

0124645

a t e n t a n w ä l t e

4830 Gütersloh 1, Vennstraße 9, Postfach 24 52
Telefon: (0 52 41) *130 54

ipl.-Ing.

G.Meldau

Datum 17.11.1983

ipl.-Phys.Dr.

H.-J.Strauß

Unser Zeichen D 551 gM/ms.

Patentansprüche

1. Möbelauszug, insbesondere Topfauszug aus Kunststoffseiten, -rückwand und Boden, an dessen Längsseitenkanten Führungsschienen aus Metall unter Ausbildung einer Zwischenfuge befestigt sind, in die schmale Längsansätze der Seitenwandungen eingesetzt sind, dadurch gekennzeichnet, daß an den schmalen Längsansätzen (18) der Seitenwandungen (2 u. 3) waagerechte Leisten oder Federn (20, 20a) angeformt sind, denen Einschubnuten (28) in den Seitenkanten des Bodens (1) zugeordnet sind, deren Abstand von der Oberfläche des Bodens übereinstimmt mit dem Abstand der Leisten oder Federn (20, 20a) von der Aufstandfläche (17) der Seitenwände (2 u. 3) auf dem Boden (1) und weiter dadurch gekennzeichnet, daß der untere Teil der Seitenwandung (2 oder 3) an dem die vordere, die Höhe der Seitenwand bestimmende Säule (4 oder 5) angeformt ist, mit einer ebenfalls angeformten, die Höhe der Seitenwand bestimmenden hinteren Säule (6 oder 7) versehen ist, wobei in der nach vorne offenen vorderen Säule (4 oder 5) ein Einsatz eingesetzt ist, der mit Durchbrüchen versehen ist zur Aufnahme von mindestens zwei übereinander liegenden, nach unten gerichteten Haken (68 u. 69), die den Befestigungsbeschlag an der Auszugblende (10) bilden.

2. Möbelauszug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsatz aus mindestens zwei Seitenwänden (37, 38) besteht, zwischen denen ein oberer Steg (46) und ein unterer Steg (47) zur Aufnahme der Haken (68) und (69) sowie etwa in der Mitte zwischen diesen Stegen ein nach innen versetzter senkrechter Wandungsteil (50) angeordnet ist.
3. Möbelauszug nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß dem nach innen versetzten senkrechten Wandungsteil (50) ein zwischen Blendeninnenseite und gegenüberliegender Fläche des Wandungsteils (50) sich erstreckender, klotzähnlicher Blendenbeschlagteil (73) zugeordnet ist, in dem vom inneren des Einsatzes her eine Schraube (75,76) eingedreht ist, die den angrenzenden Wandungsteil (50) in einem Ausschnitt (51) durchdringt, der etwa doppelt so breit und doppelt so lang ist wie ihr Schaft (75), und die mit einem Schraubenkopf (76) versehen ist, dessen Durchmesser größer ist als der Ausschnitt (51), jedoch höchstens so groß ist wie die Breite der Beschlagteile beträgt.
4. Möbelauszug nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Beschlagteile (68,73,69) an der Blende eine Breite haben, parallel zum Boden (1) des Auszugs gemessen, die etwa $\frac{3}{4}$ des Abstandes zwischen den Innenflächen der Seitenwände (37 u. 38) des Einsatzes entspricht.
5. Möbelauszug nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der in die nach vorn offene vordere Säule (4 oder 5) der Seitenwände eingesetzte Einsatz zwischen dem nach innen versetzten Wandungsteil (50) und der vorderen Öffnung einen quer zur Öffnung drehbar gelagerten walzenförmigen Excenter (80) trägt, dessen Mantelfläche bei der Drehung den Abstand gegen-

über der Vorderfläche des Wandungsteils (50) verändert und ein dritter Haken (73a) an dem Blendenbeschlag angeordnet ist, dessen nach unten gerichtete Zunge (73b) beim Einsetzen des Blendenbeschlages zwischen der Vorderfläche des Wandungsteils (50) und dem Excenter (80) liegt, wobei der Abstand zwischen dem kleinsten Radius des Excenters (80) und der Vorderfläche des Wandungsteils (50) größer ist als die größte Dicke der Zunge (73b) des Hakens und der Abstand zwischen dem größten Radius des Excenters (80) und der Vorderfläche des Wandungsteils (50) kleiner ist als die geringste Dicke der Zunge (73b) des Hakens.

6. Möbelauszug nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Excenter (80) an einem seiner gelagerten Enden, vorzugsweise auf der Innenseite der Seitenwand, mit einer Einformung zum Einsetzen eines Schraubendrehers versehen ist und dieser Einformung in dem vorderen Ende der Seitenwandsäule (4 oder 5) ein Durchbruch für den Durchgriff des Werkzeuges zugeordnet ist.
7. Möbelauszug nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterkante des Wandungsteils (50) eine sich nach vorn in Richtung auf die Blende (10) hin erstreckende waagerechte Anschlagleiste (53) angeordnet ist und die nach unten gerichtete Haken (68 u. 69) sowie der dazwischen liegende Klotz (73) oder Haken (73a) des Blendenbeschlages einander so zugeordnet sind, daß beim Anliegen des Klotzes (73) oder Hakens (73a) der Anschlagleiste (53) die Haken (68 u. 69) die ihnen zugeordneten Stege (46 u. 47) des Einsatzes annähernd in ihrer gesamten Länge übergreifen, wobei die Anlagefläche zumindest eines der Haken auf der entsprechen-

den Fläche an dem Steg, vorzugsweise bei der Paarung des Hakens (69) mit dem Steg (47), die Flächen (72 u. 49) mit einer senkrechten Riffelung und die Anlagefläche (74) des Klotzes (73) oder des Hakens (73a) sowie die zugeordnete Gegenfläche des Wandungsteils (50) mit einer waagerechten Riffelung versehen sein können.

8. Möbelauszug nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Seitenwandungen (37 u. 38) des Einsatzes an ihren unteren Enden mit einer im Abstand von der senkrechten Frontfläche (= Auflagefläche auf der Blende) angeordneten Kerbe (61) versehen sind, der ein waagerechter Steg (62) zwischen Außenwand (15) u. Innenwand (16) der Säule (4 oder 5) als Schwenkachse zugeordnet ist.
9. Möbelauszug nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß unterhalb des oberen Endes der Seitenwandungen (37 u. 38) waagerechte, vertiefte, breite Führungsnuten (54 u. 55) eingeformt sind, denen gleichgeformte Vorsprünge (64) auf den Innenseiten von Außenwand (15) und Innenwand (16) der Säule (4 oder 5) zugeordnet sind, wobei die Innenwand (16) der Säule etwa in der Mitte des Vorsprungs (64) mit einem waagerecht verlaufenden Langloch (65) versehen ist, das von einer Schraube durchsetzt ist, die etwa im Zentrum der vertieften Führungsnuten (54 u. 55) des Einsatzes eingedreht ist.
10. Möbelauszug nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden der breiten Führungsnuten (54 u. 55) sowie die dagegenliegende Stirnfläche der Vorsprünge (64) mit senkrechter Riffelung versehen ist.

11. Möbelauszug nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß dem unteren Haken (69) des Blendenbeschlages in dem Einsatz ein, um eine waagrecht zum Hakensteg und dahinter liegende Achse drehbare Excenterwalze (58) in der Weise zugeordnet ist, daß ihr geringster Radius die Außenfläche des Hakens (69) zumindest in seiner tiefsten Einsatzstellung berührt.
12. Möbelauszug nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Säule (4 oder 5) an ihrer Innenwand (16) mit einem Durchgangsloch (77) versehen ist, das in Flucht mit der Excenterwalze (57, 58) liegt, jedoch einen geringeren Durchmesser hat als diese Walze, wobei die Walze an dieser Stirnfläche mit einem Eingriff für einen Schraubendreher versehen ist.
13. Möbelauszug nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Säule (4 oder 5) auf ihrer Rückwand mit einem Durchgangsloch (78) versehen ist, das der Schraube (76) im Klotz (73) des Blendenbeschlages zugeordnet ist.
14. Möbelauszug nach Anspruch 1 und einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der in die nach vorn offene ^{vordere} Säule (4 oder 5) der Seitenwände eingesetzte Einsatz an Stelle der hier glattwandig geschlossenen (81)-Durchbrüche und Stege für die Aufnahme von Haken (68 u. 69) des Befestigungsbeschlages der Auszugsblende (10) mit rechtwinkelig angeformten Zapfen (82, 83) versehen ist, zum Anstecken eines die Vorderwand bildenden Hohlkammerprofils (84).
15. Möbelauszug nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die rechtwinkelig angeformten Zapfen (82, 83) an

einer Verbreiterung der Wandungsansätze (45a) des Einsatzes angeordnet sind.

16. Möbelauszug nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbreiterung (45a) der Wandungsansätze über die Kerbe (61) hinaus nach unten verlängert ist, zusammen mit einer Verlängerung des glattwandigen vorderen Abschlusses (81) des Ansatzes.
17. Möbeleinsatz nach Anspruch 14 - 16, dadurch gekennzeichnet, daß die rechtwinkelig angeformten Zapfen (82,83) am unteren Teil des Einsatzes, unmittelbar über dem Boden (1) beginnend, angeordnet sind.
18. Möbelauszug nach Anspruch 14 - 17, dadurch gekennzeichnet, daß das auf die Zapfen aufgesteckte Hohlkammerprofil (84) als unteren Abschluß einen Winkel (85) aufweist, der die Vorderkante und die daran unmittelbar angrenzende Oberseite des Bodens (1) überdeckt.
19. Möbelauszug nach Anspruch 14 - 18, dadurch gekennzeichnet, daß der den unteren Abschluß des Hohlkammerprofils (84) bildende Schenkel (87) mit einem lippenförmigen Ansatz (88) zur Auflage auf der Oberseite des Bodens (1) versehen ist.
20. Möbelauszug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an den an den Seitenkanten des Bodens angebrachten Führungsschienen (22) aus Metall zur Ausbildung der Zwischenfuge (23) zum Boden (1) hin zungenförmige Ausstanzungen (26,27) vorgesehen sind, die als Abstandhalter mit einer gegen den Boden (1) hin versetzten Ausbiegung versehen sind.

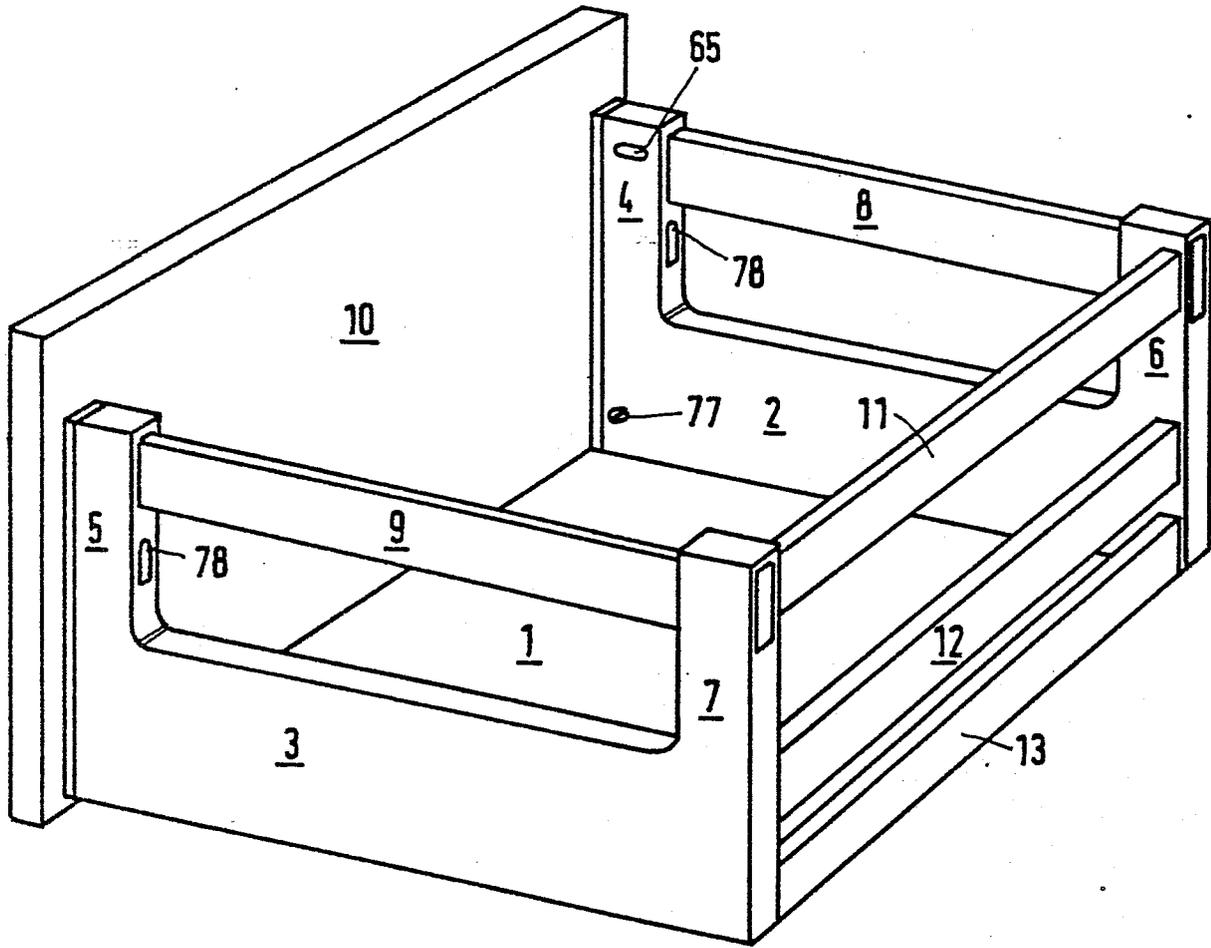
21. Möbelauszug nach Anspruch 1 und 20, dadurch gekennzeichnet, daß die schmalen Längsansätze (18) unter den Seitenwandungen (2 oder 3) zum Einsetzen in die Zwischenfuge (23) aus mehreren Teilstücken bestehen, von denen nur das hinterste, der Rückwand unmittelbar benachbarte Teilstück mit einer angeformten Leiste oder Feder (20) versehen ist, und das vorderste, der Blende (10) unmittelbar benachbarte Teilstück mit einer in einen Schlitz (29) eingesetzten Einsatznut oder Feder (20a) versehen ist, in die vom vorderen Ende der Zwischenfuge her eine gesonderte, in diesen waagerechten, nach vorne offenen Schlitz (29) und die Nut (28) in der Seitenkante des Bodens (1) gemeinsam eingreifende Leiste oder Feder (20a) eingeschoben ist.
22. Möbelauszug nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, daß die gesonderte Leiste oder Feder (20a) an ihrem freien Ende mit einem L- oder T-bildenden Quersteg (30) versehen ist, der im eingesetzten Zustand an den Längsansatz (18) anliegt oder dort einliegt, wobei der diesem Quersteg (30) unmittelbar anschließende Leistenbereich einen die Einsatznut forsetzende Durchbrechung des Längsansatzes durchdringt.
23. Möbelauszug nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsatz in der vorderen Säule (4 oder 5) mit außerhalb seiner Seitenwände (37 und 38) und oberen Wandung (39) liegenden zweiten Wandungsansätzen (43, 44 und 45) versehen ist, die die Frontkanten der Wandungen (15, 16) der Säulen (4 oder 5) eng anliegend übergreifen.

24. Möbelauszug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die hintere Säule (6 oder 7) unterhalb ihres oberen Endes mit einem waagerechten Durchbruch (31,32) parallel zur Seitenwandung versehen ist, zur Aufnahme eines oberen durchgesteckten Wandungsteils (8) deren vorderes Ende in einen Durchbruch (35) der Hinterwand der vorderen Säule (4 oder 5) eingesteckt ist.
25. Möbelauszug nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Wandungsteil (8) an seinem vorderen Ende mit seitlichen Widerhaken (34) versehen ist, denen Widerlager in Form beispielsweise der Seitenkanten (36) des vorderen Durchbruchs (35) an der Säule zum Einrasten zugeordnet sind.
26. Möbelauszug nach Anspruch 24 und 25, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Wandungsteil (8) an seinem hinteren Ende mit einer Abschlußplatte (33) versehen ist, deren Form und Abmessungen dem Durchbruch (31) in der Rückwand der hinteren Säule (6 oder 7) entsprechen, so daß dieser verschlossen ist.

1/7

0124645

Fig. 1



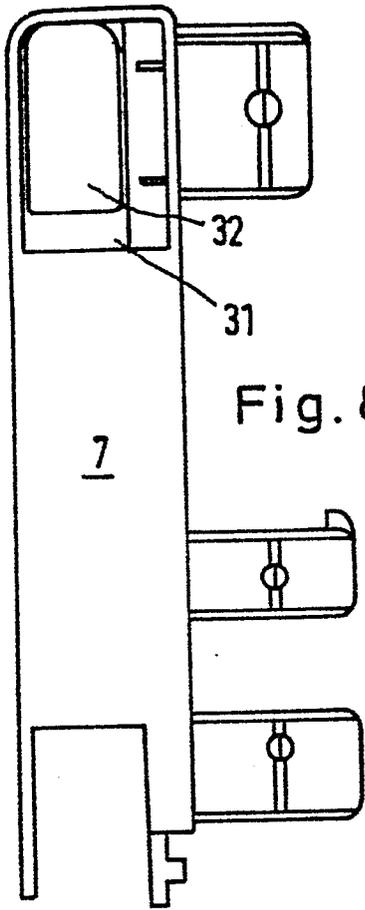


Fig. 8

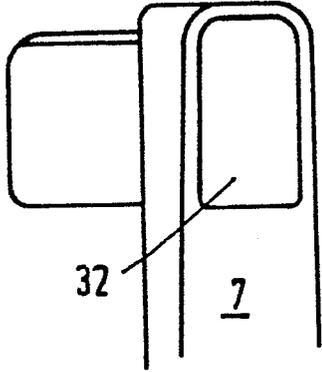


Fig. 9

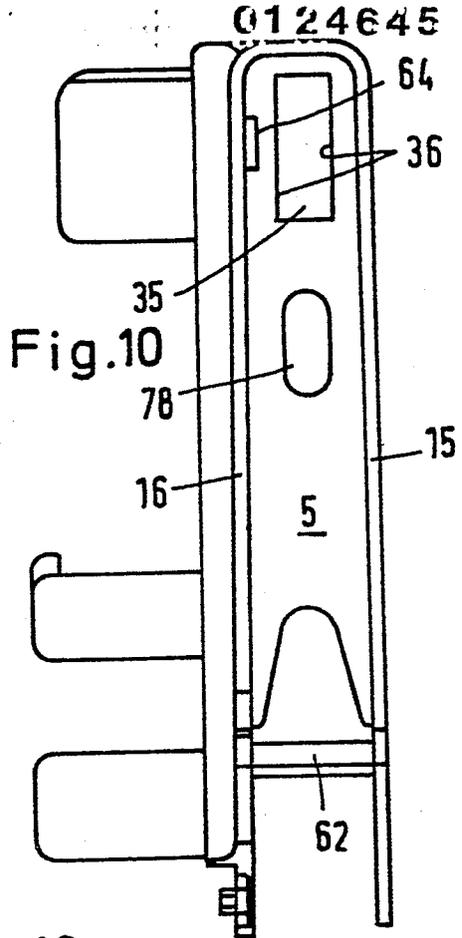


Fig. 10

Fig. 12

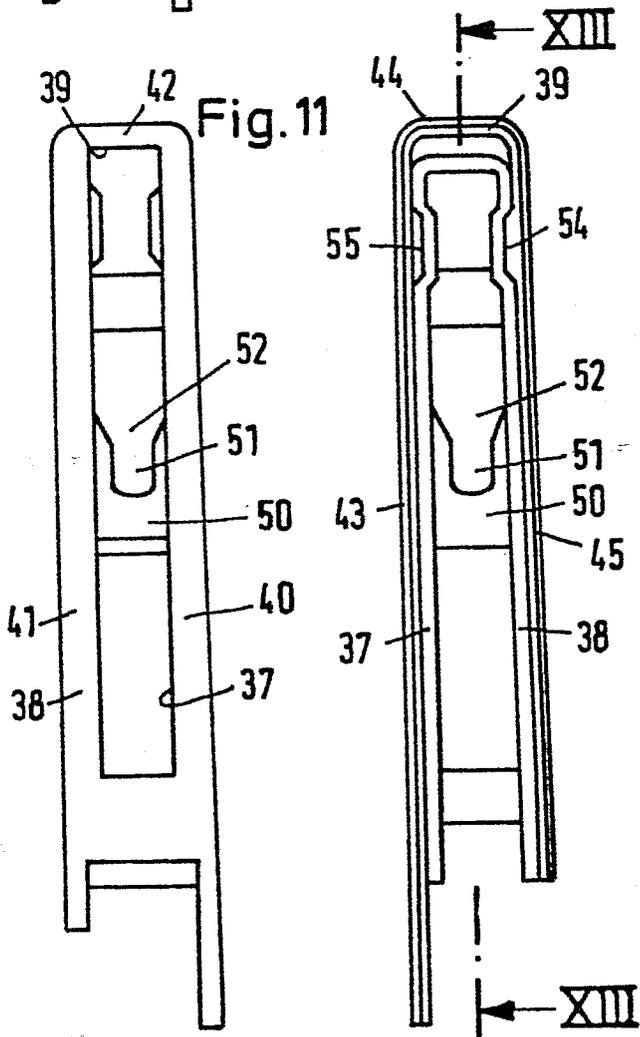


Fig. 11

Fig. 13

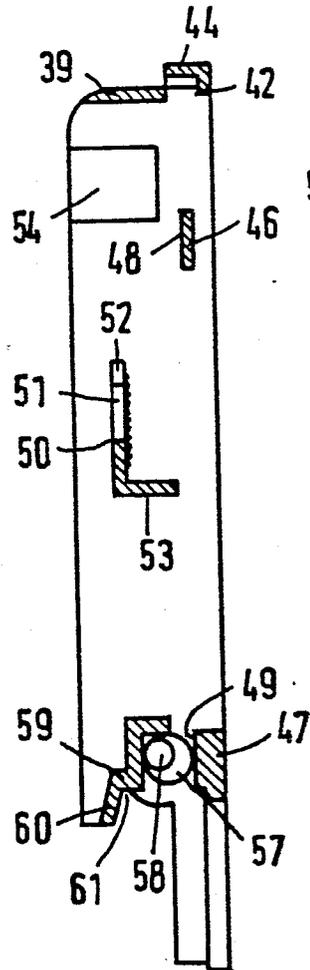


Fig. 14

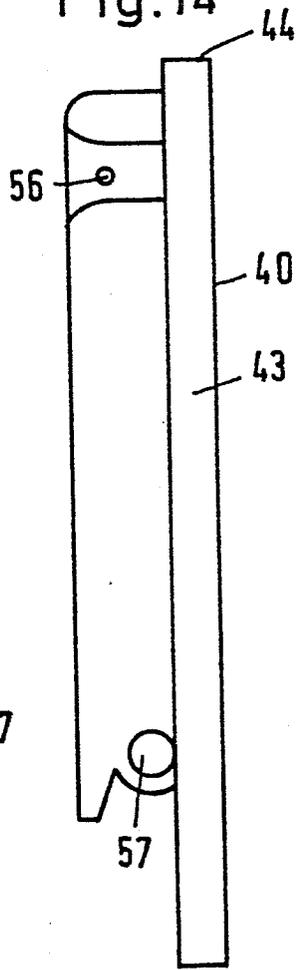


Fig. 15

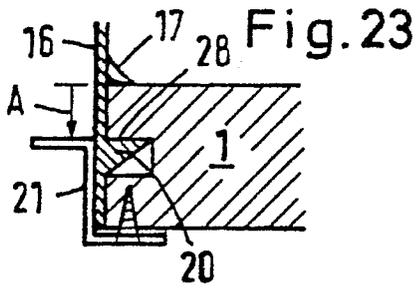
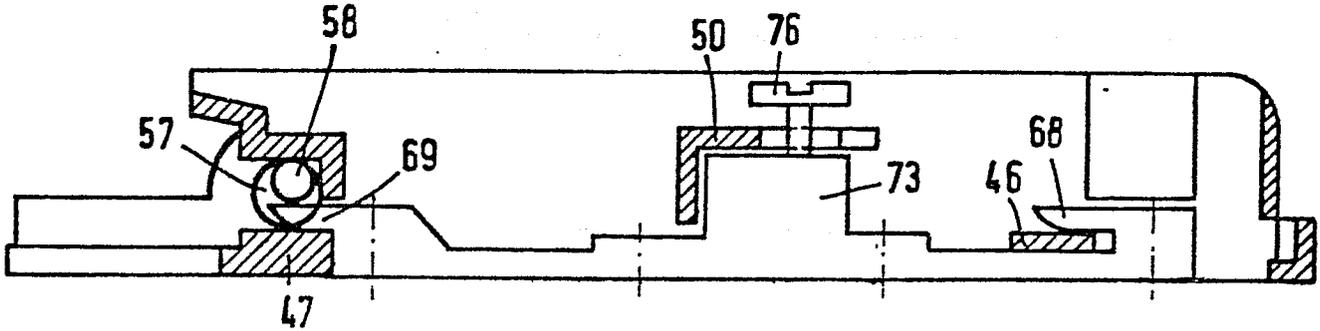


Fig. 23

Fig. 22

Fig. 24

Fig. 25

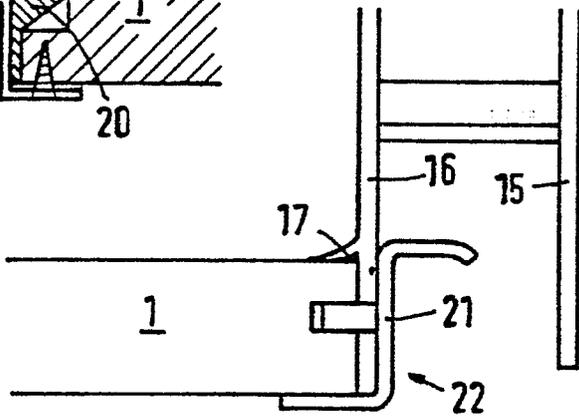


Fig. 21

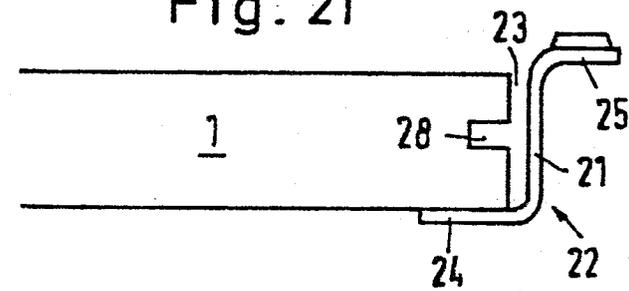


Fig. 20

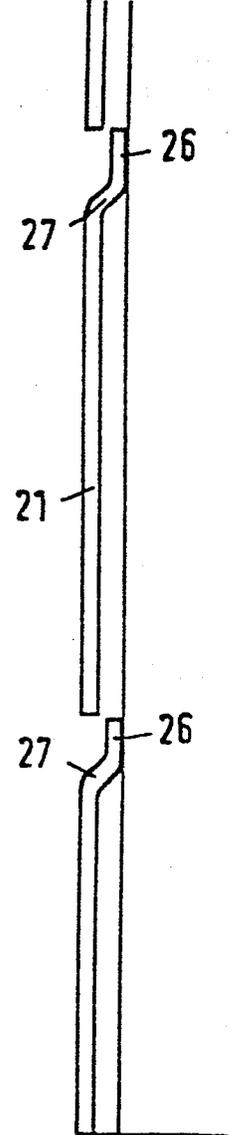
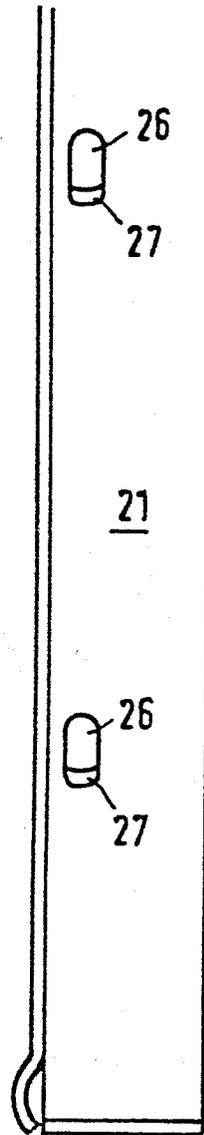
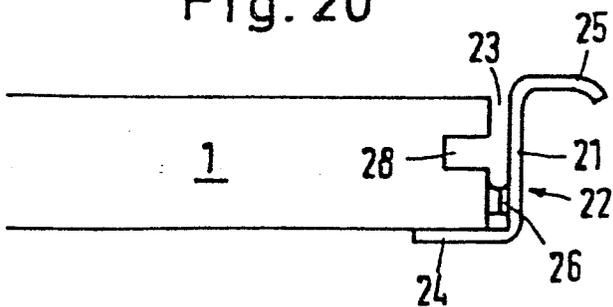


Fig. 16

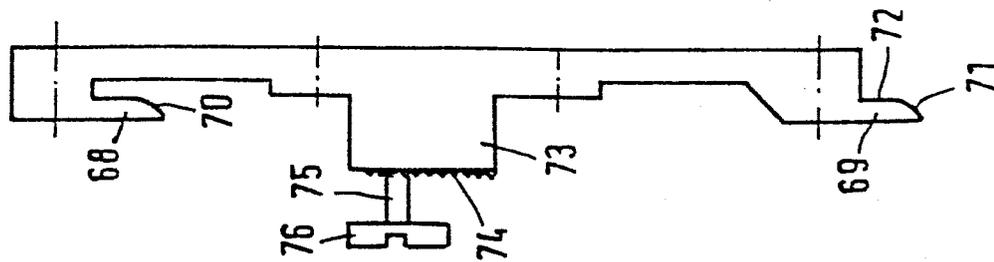


Fig. 17

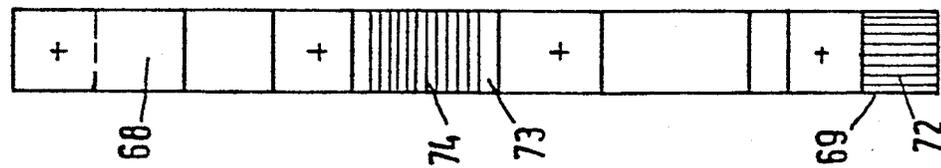


Fig. 27



Fig. 26

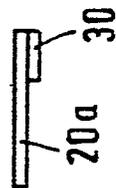


Fig. 18

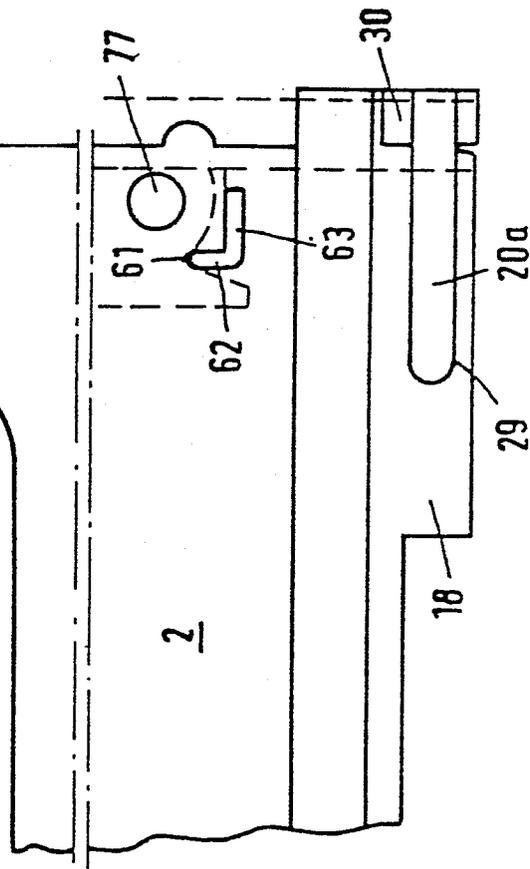


Fig. 19

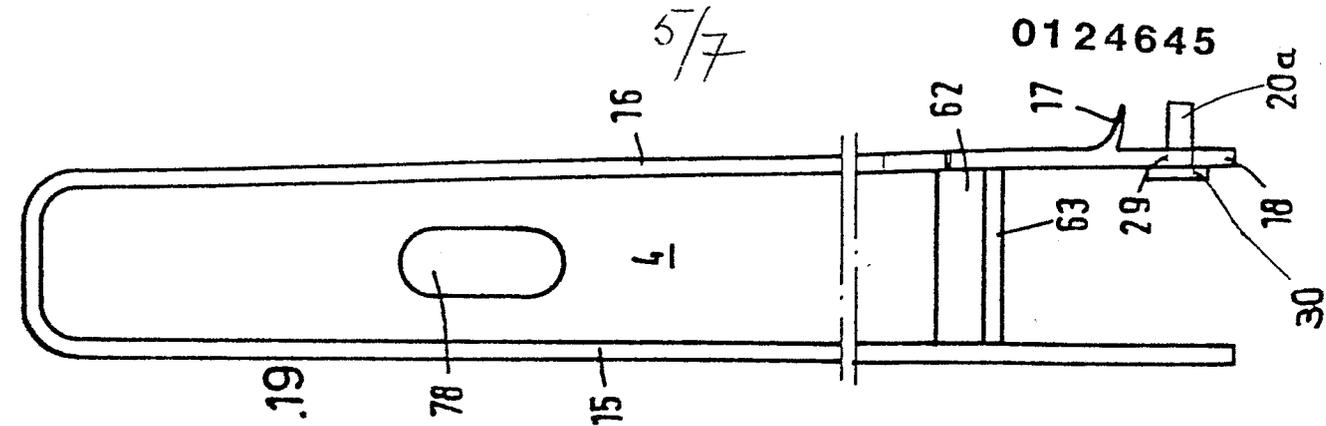


Fig. 28

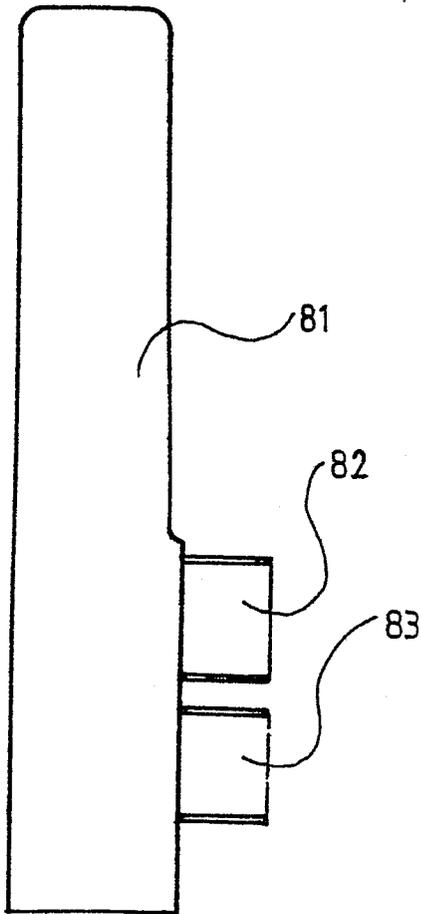
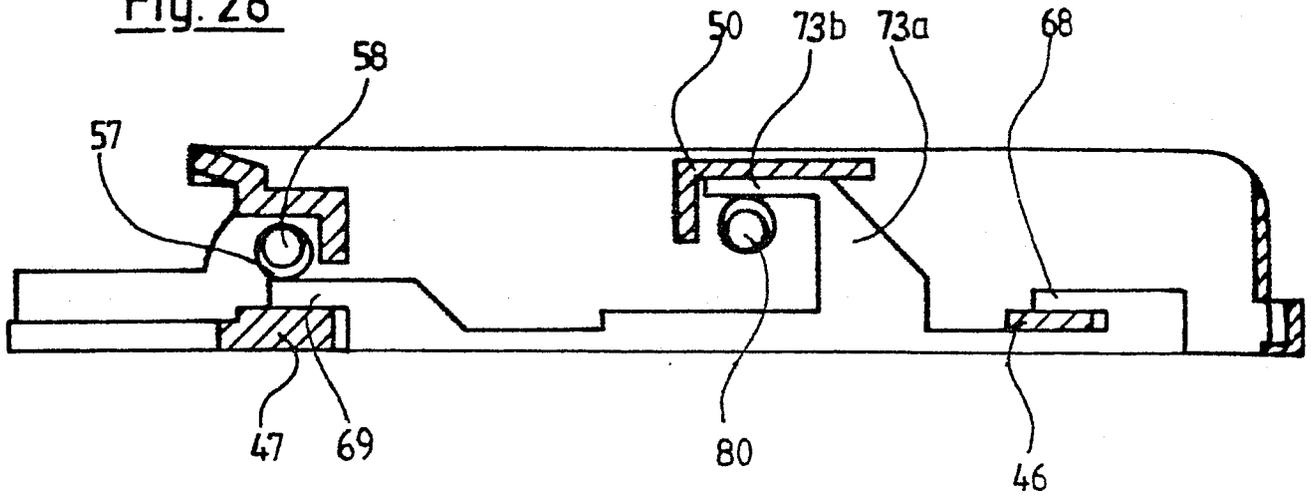


Fig. 31

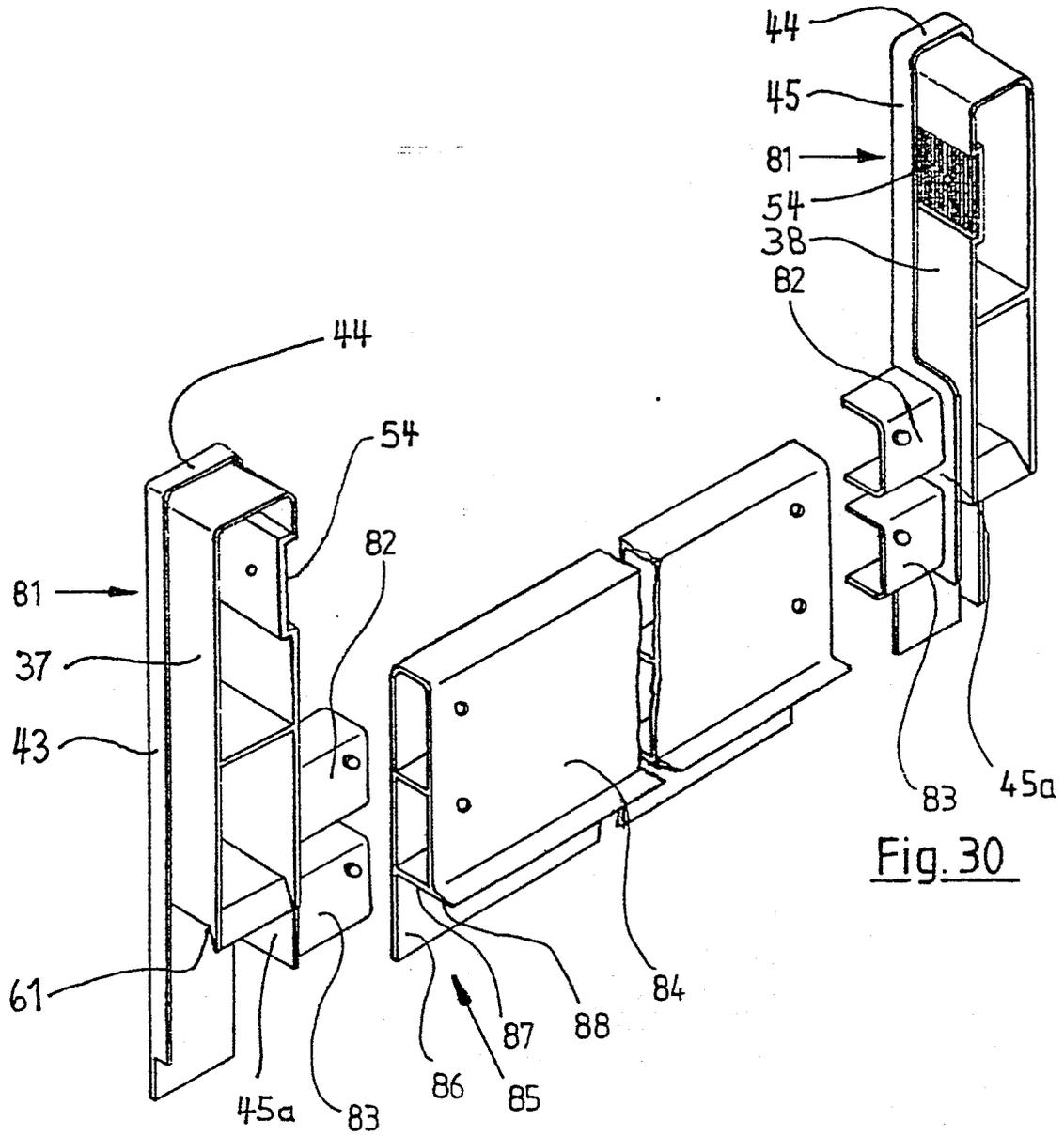


Fig. 29

Fig. 30